

Übersicht für eine BU-Starter Plus

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

09. Januar 2017

Übersicht über eine BU-Starter Plus (Tarif RU BJL, Tarifwerk 2017)

zum Vorschlag von Herrn Max Mustermann, geb. am 15.03.1990

Versicherungsbeginn	01.02.2017
Ende der Versicherungsdauer	01.02.2025
Ende der Beitragszahlungsdauer	01.02.2025
Ende der Leistungsdauer	01.02.2057
Beruf	Versicherungsangestellter/e
Berufsgruppe	1

Leistungen bei Berufsunfähigkeit

Wird die versicherte Person vor dem Ende der Versicherungsdauer berufsunfähig, so zahlen wir eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente. Diese Zahlung leisten wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum Ende der Leistungsdauer.

Monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit

1.000,00 EUR

Zusätzlich zahlen wir Ihnen zum Beginn der Berufsunfähigkeit einmalig eine Anfangshilfe in Höhe von drei Monatsrenten.

Bei Berufsunfähigkeit aufgrund bestimmter schwerer Erkrankungen (Herzinfarkt, Schlaganfall, Multiple Sklerose, Nierenversagen, Blindheit, Hörverlust, Querschnittslähmung) erhöht sich diese Anfangshilfe auf neun Monatsrenten.

Nehmen Sie nach mindestens zwei Jahren ununterbrochener Berufsunfähigkeit erstmals wieder eine berufliche Tätigkeit auf, so dass unsere Leistung wegen Berufsunfähigkeit endet, zahlen wir Ihnen eine einmalige Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten.

Unverbindliches Beispiel: Werden Sie gleich zu Versicherungsbeginn berufsunfähig und können Sie bis zum Ende der Leistungsdauer am 01.02.2057 keine berufliche Tätigkeit aufnehmen, so summieren sich unsere monatlichen Berufsunfähigkeitsrenten an Sie über diesen Zeitraum auf 480.000,00 EUR.

Anpassungsmöglichkeiten der Berufsunfähigkeitsabsicherung

Verlängerung der Berufsunfähigkeitsabsicherung: Zum Ende der Versicherungsdauer, bzw. während der Versicherungsdauer, kann innerhalb der dann gültigen tariflichen Bestimmungen ohne erneute Gesundheitsprüfung eine Verlängerung der Versicherungsdauer Ihrer Berufsunfähigkeitsabsicherung in Verbindung mit Ihrem Todesfallschutz erfolgen. Die Verlängerung ist maximal bis zum vereinbarten Leistungsendalter möglich.

Erhöhung der Rente bei Berufsunfähigkeit: In den ersten 5 Versicherungsjahren kann innerhalb der gültigen tariflichen Bestimmungen die versicherte Rente bei Berufsunfähigkeit in Verbindung mit Ihrem Todesfallschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. Zu besonderen Anlässen haben Sie diese Möglichkeit auch nach Ablauf der ersten 5 Versicherungsjahre.

Ihr monatlicher Beitrag

Beitrag insgesamt (bei normaler Annahmefähigkeit)	36,87 EUR
Abzüglich Überschussbeteiligung ¹⁾	17,94 EUR
Zu zahlender Beitrag	18,93 EUR

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Markus Reinhard, Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Volker Goldmann

Bankverbindung:
Helaba
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADED3

Postanschrift:
**Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 48131 Münster
www.provinzial-online.de

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Ende der Versicherungsdauer, zahlen wir einmalig die 12fache monatliche Berufsunfähigkeitsrente als Todesfalleistung.

Leistung bei Tod

12.000,00 EUR

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag

- 1) Die in den angegebenen Leistungen enthaltene Überschussbeteiligung ist nicht garantiert, sie hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Wir können daher nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. In dieser Beispielrechnung haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2017 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Versorgungsvorschlag für eine BU-Starter Plus

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

09. Januar 2017

Darstellung

für eine BU-Starter Plus

nach Tarif RU BJL (Tarifwerk 2017)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 15.03.1990	Eintrittsalter: 27 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.02.2017	
Ende der Versicherungsdauer:	01.02.2025	
Überschussverwendung:	Beitragsverrechnung	
Beitragszahlungsdauer:	8 Jahre	

Berufsunfähigkeitsabsicherung (BJL)

Beruf:	Versicherungsangestell- ter/e
Berufsgruppe:	1
Ende der Leistungsdauer:	01.02.2057
BUZ-Leistung:	Beitragsbefreiung
versicherte monatliche BU-Rente:	1.000,00 EUR
monatlicher Beitrag:	33,86 EUR

Todesfallschutz

Versicherungssumme:	12.000 EUR
monatlicher Beitrag:	3,01 EUR

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung, zahlen wir die Versicherungssumme (12fache monatliche Berufsunfähigkeitsrente).

Anpassungsmöglichkeiten während der Vertragslaufzeit

Zum Ende der Versicherungsdauer bzw. während der Versicherungsdauer können Sie Ihre Berufsunfähigkeitsabsicherung in Verbindung mit Ihrem Todesfallschutz bis maximal zum Ende der Leistungsdauer des Berufsunfähigkeitsschutzes ohne Gesundheitsprüfung verlängern.

Sie können außerdem während der ersten 5 Versicherungsjahre jederzeit die Leistung Ihrer Berufsunfähigkeitsabsicherung in Verbindung mit Ihrem Todesfallschutz ohne Gesundheitsprüfung erhöhen. Zu besonderen Anlässen haben Sie diese Möglichkeit auch nach Ablauf der ersten 5 Versicherungsjahre.

Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsabsicherung für junge Leute.

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der  Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Markus Reinhard, Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Volker Goldmann

Bankverbindung:
Helaba
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADED33

Postanschrift:
**Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 48131 Münster
www.provinzial-online.de

Ihr monatlicher Beitrag:

Für die Berufsunfähigkeitsabsicherung	33,86 EUR
+ Todesfallschutz	3,01 EUR
insgesamt (bei normaler Annahmefähigkeit)	36,87 EUR
abzüglich unverbindlicher Überschussbeteiligung ¹⁾	17,94 EUR
zu zahlender Beitrag	18,93 EUR

1) Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit der Überschussbeteiligung aus der Berufsunfähigkeitsabsicherung und der Risikoversicherung.

Die Beiträge werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen. Bei Widerruf des Lastschriftverfahrens sind die Beiträge jährlich zu zahlen.

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 0,90 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2017 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	monatliche BU-Rente bei Eintritt von BU im VJ	bei Tod im Versiche- rungsjahr	Versicherungs- summe zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung	monatliche BU-Rente
1	36,87	1.000,00	12.000	0	0,00
2	36,87	1.000,00	12.000	0	0,00
3	36,87	1.000,00	12.000	0	0,00
4	36,87	1.000,00	12.000	0	0,00
5	36,87	1.000,00	12.000	0	0,00
6	36,87	1.000,00	12.000	0	0,00
7	36,87	1.000,00	12.000	0	0,00
8	36,87	1.000,00	12.000	0	0,00

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass aus der Berufsunfähigkeitsabsicherung keine Leistungen fällig werden.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag ¹⁾	monatl. BU-Rente bei Eintritt von BU im VJ	bei Tod im Versiche- rungsjahr	Todesfalleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	18,93	1.000,00	12.000	0
2	18,93	1.000,00	12.000	0
3	18,93	1.000,00	12.000	0
4	18,93	1.000,00	12.000	0
5	18,93	1.000,00	12.000	0
6	18,93	1.000,00	12.000	0
7	18,93	1.000,00	12.000	0
8	18,93	1.000,00	12.000	0

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass aus der Berufsunfähigkeitsabsicherung keine Leistungen fällig werden.

1) Der zu zahlende Beitrag wurde unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung für die Berufsunfähigkeitsabsicherung und der Risikoversicherung ermittelt und kann sich daher ändern.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Risikoversicherung

Die Überschussbeteiligung der Risikoversicherung wird zur Reduzierung des Versicherungsbeitrags verwendet. Die Überschüsse werden daher ab Versicherungsbeginn mit den laufend zu zahlenden Beiträgen verrechnet.

Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeitsabsicherung (BJL)

Die Überschussanteile werden bei jeder Beitragsfälligkeit zugeteilt und mit den fälligen Beiträgen zur Berufsunfähigkeitsabsicherung verrechnet. Während der Berufsunfähigkeit werden die Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt. Der auf die Berufsunfähigkeitsrente entfallende Überschussanteil wird zur Leistungserhöhung verwendet.

Sofern ein Ansammlungsguthaben aus der Berufsunfähigkeitsabsicherung entsteht, erhöht dieses die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung an den überschussrelevanten Bewertungsreserven.

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2017 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Risikoversicherung
 - Beitragsverrechnung: 45,00 % des Beitrages der Risikoversicherung
- Für die Berufsunfähigkeitsabsicherung
 - während der Anwartschaft:
 - laufender Überschussanteil: 49,00 % des Beitrages für die Zusatzversicherung
 - während der Berufsunfähigkeit:
 - Erhöhung der Barrente: 1,35 % der Vorjahresrente zum Jahrestag der Versicherung
 - Zinsüberschussanteil: 1,35 % des auf die Beitragsbefreiung entfallenden Deckungskapitals
 - Ansammlungszins: 2,25 % des Ansammlungsguthabens

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Produktinformationsblatt zur BU-Starter Plus

(Stand 01.01.2017)

PROVINZIAL

09. Januar 2017

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Versicherung zur Absicherung der Berufsunfähigkeit mit erweitertem Leistungsumfang (Tarif BJL Tarifwerk 2017) in Verbindung mit dem Todesfallschutz im Rahmen einer Risikoversicherung (RU Tarifwerk 2017).

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 15.03.1990.

a) Berufsunfähigkeitsabsicherung (BJL)

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer der BJL berufsunfähig

- übernehmen wir die Beitragszahlung für die BU-Starter Plus
- zahlen wir eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente

Die Leistung erbringen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens jedoch für die Leistungsdauer der BJL.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" im Sinne der Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsabsicherung für junge Leute " (BVB-BJL) nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

b) Todesfallschutz (Tarif RU)

Bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer zahlen wir eine einmalige Kapitalleistung in Höhe der 12fachen Berufsunfähigkeitsrente.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der BVB-BJL und der "Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB und unter dem Paragraphen "Welche ergänzenden Bestimmungen gelten zur Überschussbeteiligung?" in den BVB-BJL. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

Der Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus den Beiträgen für die Berufsunfähigkeitsabsicherung und dem Todesfallschutz.

monatlicher Gesamtbeitrag
vom 01.02.2017 bis zum 01.02.2025 36,87 EUR

Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit dem jeweils zugewiesenen Überschussanteil für die Berufsunfähigkeitsabsicherung und für die Risikoversicherung.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 3.539,52 EUR beträgt, entfallen einmalig 83,17 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 2,35 % der Beitragssumme.

Die übrigen eingerechneten Kosten betragen bis zum 01.02.2025 jährlich 53,23 EUR. Darin sind 38,79 EUR Verwaltungskosten enthalten.

Die angegebenen Kosten gelten dann, wenn Sie den Vertrag unverändert bis zum Ende Versicherungsdauer fortführen. Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Beiträge fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an. Diese sind in den dargestellten Kosten nicht enthalten. Reduzieren Sie den vereinbarten laufenden Beitrag, verringern sich die Kosten entsprechend.

Einen zusätzlichen, durch Sie verursachten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 10 und 11 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen für die Risikoversicherung mit Berufsunfähigkeitsabsicherung für junge Leute".

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

a) Berufsunfähigkeitsabsicherung (BJL)

Im Falle der Berufsunfähigkeit leisten wir zum Beispiel dann nicht, wenn diese durch absichtliche Herbeiführung von

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemoeller,
Markus Reinhard, Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Volker Goldmann

Bankverbindung:
Helaba
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADED3

Postanschrift:
**Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 48131 Münster
www.provinzial-online.de

Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung verursacht wurde.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der BJJ finden Sie unter § 12 der BVB-BJJ.

b) Todesfallschutz (Tarif RU)

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufswertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufswert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen finden Sie unter den §§ 16 und 17 der AVB.

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 12 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Änderung oder auf Nachfrage zur Verfügung stellen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter den §§ 14 und 15 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

a) Berufsunfähigkeitsabsicherung (BJJ)

Der Eintritt der Berufsunfähigkeit ist uns unverzüglich mitzuteilen. Zur Überprüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir insbesondere Arztberichte, Informationen über den zuletzt

ausgeübten Beruf der versicherten Person und eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen.

Solange diese Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Verletzen Sie oder die versicherte Person diese Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig, kann es passieren, dass für eine Zeit, in der möglicherweise Berufsunfähigkeit bestanden hat, keine oder nur verminderte Leistungen erbracht werden.

Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit muss uns eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit angezeigt werden. Wird diese Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können wir unter Umständen allein schon deswegen unsere Leistung kürzen bzw. einstellen oder gar bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.

b) Todesfallschutz (Tarif RU)

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein und die Sterbeurkunde vorzulegen. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 10 und 11 der BVB-BJJ und den §§ 13 und 20 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2017 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet am 01.02.2025 oder mit dem Tod der versicherten Person. Eine Leistung aus der BJJ endet spätestens am 01.02.2057.

Nähere Informationen finden Sie in den BVB-BJJ unter § 13 und in den AVB unter § 4.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Sie können die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Bei Kündigung wird kein Rückkaufswert fällig.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 13 der BVB-BJJ und unter § 8 der AVB.